

**VEREINIGUNG KATHOLISCHER AERZTE DER SCHWEIZ  
ASSOCIATION DE MEDECINS CATHOLIQUES SUISSES  
ASSOCIAZIONE MEDICI CATTOLICI SVIZZERI**

Uznach, 04.03.2017

**BERICHT DER PRÄSIDENTIN**

Für den Zeitraum vom 12.03.2016 bis 04.03.2017

Der vorliegende Bericht unserer Vereinstätigkeit beginnt mit der Mitgliederversammlung vom 12. März 2016 in der Benediktinerabtei St.Othmarsberg in Uznach. Die letztjährige Tagung widmete sich dem Thema- warum braucht die Medizin eine Anthropologie? Der Referent Herr Prof. Dr.med.h.c.Günther Rager erläuterte die Thematik kompetent. Das Referat von Herrn Dr.med.Günther Rager wurde in den Acta Medica Catholica Helvetica (AMCH) Herbst 2016 abgedruckt und ist auch auf unserer homepage [www.medcath.ch](http://www.medcath.ch) einsehbar.

Im Berichtsjahr konnten 2 Nummern der AMCH herausgegeben werden.

Der Vorstand ist in der Berichtszeit zu 3 Sitzungen zusammengekommen, am 18.06.2016, 22.10.2016 und am 28.01.2017.

Untenstehend sind die wichtigsten Themenbereiche zusammengefasst:

**BIOETHIK UND GESUNDHEITSPOLITIK**

**REFERENDUM „NEIN ZU DIESEM ADOPTIONSRECHT“**

Die Aenderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in Sachen Adoptionsrecht wurde in der Sommersession 2016 vom Parlament gutgeheissen. Das Referendum NEIN zu diesem Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare wurde ergriffen.

Div. Organisationen, darunter auch der Vorstand der VKAS hat dieses Referendum unterstützt. Das Referendum ist leider mangels ausreichender Unterschriften gescheitert.

**VERNEHMLASSUNGEN**

Dr.med.Peter Ryser, Vorstandsmitglied und Aktuar der VKAS hat für HLI die Stellungnahmen verfasst. Der Vorstand der VKAS hat den Vernehmlassungstexten von HLI zugestimmt und konnte sich freundlicherweise an den Vernehmlassungstexten beteiligen. Die Dokumente zu den Vernehmlassungen sind auf unserer homepage [www.medcath.ch](http://www.medcath.ch) aufgeschaltet.

**a) Fortpflanzungsmedizinverordnung FMedV**

Am 14.Juni 2015 hat das Schweizer Stimmvolk der Verfassungsänderung Art. 119 Abs. 2c zugestimmt. Die Präimplantationsdiagnostik PID ist dadurch grundsätzlich in der Schweiz erlaubt. Das überparteiliche Komitee „NEIN zu diesem Fortpflanzungsmedizingesetz“ und weitere Komitees haben das Referendum gegen das neue Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) ergriffen. Das Referendum wurde vom Schweizer Stimmvolk am 05.06.2016 zu unserem Bedauern abgelehnt.

Das Bundesamt des Inneren BDI hat einen Entwurf des Ausführungsrechtes (FMedV) zur fakultativen Vernehmlassung vorgelegt. In unserem Vernehmlassungsschreiben wurde insbesondere auf die bisher fehlende transparente Kontrolle der Reproduktionsmedizin und auf die Abschwächung der Aufsicht über die reproduktionsmedizinischen Verfahren hingewiesen.

### **b) Revision Transplantationsverordnung**

Die Transplantationsverordnung ist zur Zeit in Revision. Das Parlament hat im Juni 2015 Änderungen des Transplantationsgesetzes beschlossen. Diese Änderungen werden im Verordnungsrecht umgesetzt.

Das Transplantationsgesetz (TxG) regelt die Organspende nach dem Tod eines Menschen wie auch die Lebendspende von Organen und Blutstammzellen.

Die Verordnung zum Transplantationsgesetz verweist zur Feststellung des Todes auf die entsprechenden Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften SAMW (s.unten).

Bei der Revision der Transplantationsverordnung geht es insbesondere um Klärungen zu den vorbereitenden Massnahmen vor und nach dem Tod und u.a. um die Nachsorge von LebendspenderInnen.

### **c) Revision SAMW- Richtlinien „ Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen“**

Die revidierte Fassung des Transplantationsgesetzes zog eine Ueberarbeitung der SAMW- Richtlinien nach sich.

Das Gesetz stützt sich in der Frage des Todeskriteriums auf die neurologische Definition des Todes, wonach der Mensch tot ist, wenn sämtliche Funktionen seines Hirns, einschliesslich des Hirnstammes, irreversibel ausgefallen sind.

Die Richtlinien der SAMW von 2011 betreffend der Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen halten in der Präambel fest, dass der Mensch tot ist, wenn sämtliche Funktionen seines Hirns, einschliesslich des Hirnstammes, irreversibel ausgefallen sind.

In der aktuell revidierten Fassung der SAMW zur Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen wird in der Präambel festgehalten, dass das Transplantationssgesetz als Kriterium für den Tod eines Menschen den irreversiblen Ausfall der Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstammes festhält.

In dieser Formulierung wird einerseits der Hinweis auf den Ausfall sämtlicher Funktionen des Hirns weggelassen und andererseits ist klar festzuhalten, dass nicht der Gesetzgeber der Medizin die Definition des Todes vorgibt, sondern der Gesetzgeber anerkennt und übernimmt die neurologische Definition des Todes.

Zudem sind in der revidierten Fassung der SAMW festzuhalten, dass vorbereitende Massnahmen für eine Transplantation wie das Setzen einer arteriellen Kanüle zur Verabreichung der Kühlflüssigkeit und die Durchführung einer mechanischen Reanimation vor dem Tod generell nicht durchgeführt werden dürfen (vgl. Negativliste Richtlinienanhang H)

Im Rahmen der Ueberlegungen und Diskussionen zur Revision der SAMW-Richtlinien zur Feststellung des Todes mit Bezug auf Organtransplantationen haben wir uns erneut eingehend mit dem Hirntodkonzept auseinandergesetzt. Zum Hirntodkonzept gibt es divergente Ansichten und wird auch weiterhin in Wissenschaftskreisen kontrovers diskutiert. Die VKAS wird sich auch zukünftig mit diesem Thema befassen. Eine eigene Stellungnahme der VKAS zum Hirntodkonzept wäre zu begrüssen.

### **„MARSCH FÜR S`LÄBE“**

Der Marsch für s`Läbe fand am 17. September 2016 erstmals in Bern statt. Aus Sicherheitsgründen hat der Vorstand der VKAS von einer Teilnahme in Bern abgesehen (wg. offensiver linksautonomer „Berner Szene“). Die Zielsetzungen und Bestrebungen zum uneingeschränkten Schutz des Lebens vom Marsch für`s Läbe werden weiterhin vom Vorstand der VKAS unterstützt.

### **FEAMC/ FIAMC**

**FEAMC** 2 Bürositzungen am 02.04.2016 in Cambridge und am 29.09.2016 in Porto. Dr.med.Ermanno Pavesi und Dr.med.Niklaus Waldis haben als Vertreter der VKAS an den Bürositzungen der FEAMC teilgenommen. Schwerpunkt der Sitzung in Cambridge war die Vorbereitung des FEAMC- Kongresses in Porto. Wahl von Dr.med.Niklaus Waldis zum Kassier der FEAMC in Porto. Dr.med. E. Pavesi hat als Delegierter der FEAMC im September 2016 in Sarajevo am Treffen der Kommission Caritas in Veritate des Rates der europ. Bischofskonferenzen CCEE teilgenommen und einen Vortrag mit dem Titel Medizin und Barmherzigkeit gehalten. Vom 10.-13. November 2016 fand der Kongress der Asiatischen kathol. Aerztereinigung in Kyoto (Japan) mit dem Thema „ was müssen wir für die kleinsten unserer Brüder tun“? statt. Dr.med.E. Pavesi war als Vertreter der FEAMC in Kyoto.

### **FEAMC KONGRESS IN PORTO/ PORTUGAL 2016, SEPTEMBER 29.09.2016- OKTOBER 02.10.2016**

#### **THEMA: PERSON- GESELLSCHAFT- STAAT**

Der Kongress hatte sich insbesondere mit der Rolle des Arztes in Hinblick auf die ökonomischen und politischen Herausforderungen in Europa befasst. Schwerpunkt waren die medizinischen und ethischen Herausforderungen der Migration in Europa. Viele ärztliche KollegInnen der FEAMC engagieren sich mit grossem persönlichen Einsatz in den betroffenen Ländern für MigrantInnen und Menschen „ am Rande der Gesellschaft“. Dr.med.Ermanno Pavesi hat ein Referat zum Thema „la personne du malade et la personne du médecin“ gehalten.

## **TREFFEN MIT VERTRETERIN VON MEDICI CHRISTI**

Frau Dr.med.Andrea Kunia war am 28.01.2017 Gast in der Vorstandssitzung der VKAS in Zürich. Kollegin Dr.Kunia ist Mitglied der Aerztevereinigung Medici Christi, die 2012/ 2013 auf Initiative von Nicolas Buttet, Gründer der Bruderschaft Eucharistein, St. Maurice gegründet wurde. Die Aerztevereinigung Medici Christi zählt junge AerztInnen und MedizinstudentInnen vorwiegend in der franz. Schweiz zu ihren Mitgliedern. Es findet jährlich ein Treffen in Fribourg statt mit Schwerpunktthemen zur Ethik in der Medizin. Ein weiterer Austausch mit Medici Christi ist wünschenswert.

## **DACH Kongress ( Deutschland-Oestereich-Schweiz) in Salzburg 27.10.- 29.10.2017**

**Thema: Beziehungsweise – Interaktionen im medizinischen Alltag**

Organisatoren:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Mediziner ACM Deutschland,

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Aerzte ARCHAE Oestereich,

Vereinigung kathol. Aerzte der Schweiz VKAS

Arbeitsgemeinschaft Evang. Aerztinnen u. Aerzte der Schweiz AGEAS

s. Flyer homepage [www.medcath.ch](http://www.medcath.ch)

## **DANK**

Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen der VKAS danken. Besonders danken möchte ich auch wiederum meinen Kolleginnen und Kollegen des Vorstandes für die kollegiale und engagierte Zusammenarbeit. Ganz herzlich danken möchte ich auch Msgr. Domherrn, lic.theol. Christoph Casetti, unserem geistlichen Begleiter, der uns seit vielen Jahren mit grossem Einsatz und Inspiration zur Seite steht und dieses Jahr unser Referent zum Thema Medizin und Hoffnung ist. Unser herzlicher Dank gebührt auch Herrn Abt Emmanuel Rutz OSB und der Gemeinschaft der Benediktiner der Abtei St. Othmarsberg in Uznach. Bereits unzählige Jahre durften wir die Gastfreundschaft der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

Dr.med.Rahel Gürber, Präsidentin

[rahelguerber@bluewin.ch](mailto:rahelguerber@bluewin.ch)